

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 128/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten/Herr Dux Verfasser/in: Herr Janßen/Herr Freese		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				25.05.2021	

TOP	Mitteilung Umsetzung Radverkehrsstrategie – Mitgliedschaft in der "Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V." (AGFS)
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 10.03.2016 wurde die seinerzeit vorgestellte Radverkehrsstrategie beschlossen (Vorlage Nr. 49/2016).

Wesentliche Ziele dieser sind:

- Steigerung des Radverkehrsanteils in Bergheim durch eine bessere Radverkehrsinfrastruktur
- Senkung der Unfallzahlen durch mehr Sicherheit im Radverkehr
- Stärkere Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV
- Umsetzung von Maßnahmen im Einklang angemessener Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit

Zur Zielerreichung wurden u. a. folgende Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt:

- Einrichtung einer Radverkehrskommission, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, der Stadtwerke, des Rhein-Erft-Kreises, der Kreispolizeibehörde, des ADFC und des Landesbetriebs Straßenbau NRW, die regelmäßig tagt und Lösungen für verschiedenste Problemstellungen im Bergheimer Radverkehr findet (z. B. Fischbachstraße / Zum Frenser Feld, Kölner Straße, allg. Sofortprogramm Radverkehr).
- Verschiedenste Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Erftradweg zwischen Ahestraße und Sandstraße sowie zwischen Dänischer Weg und Gutenbergstraße [beidseitig], Kaiserroute zwischen Bergheim und Glesch)
- Umsetzung diverser verkehrsregulierender Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen (z. B. Zufahrt Edeka Dansweilerstraße, Schutzstreifen Gutenbergstraße, Abzweigung Am Villerand zur B 477).
- Die verkehrsrechtliche Überprüfung benutzungspflichtiger Radverkehrsanlagen und daraus folgend die Aufhebung der Benutzungspflicht an einigen Standorten (z. B. Talstraße/ Chaunyring/ Gutenbergstraße, Sportparkstraße, Gillbachstraße).
- Die Neuentwicklung, Aufwertung und Ausweisung touristischer Routen durch Aktualisierung und Instandsetzung der Radroutenbeschilderung und durch Bereitstellung von Infomaterial
- Beteiligung an zahlreichen Planungen auf Kreis- und Landesebene (z. B. RadRegionRheinland, :terra nova, RegioGrün, Tagebaurekultivierungen).
- Erstellung einer Radnetzkarte (s. Anlage 1). als internes Instrument zur Bewertung und Priorisierung von Maßnahmen in der Bergheimer Radverkehrsinfrastruktur. Von einem Druck der Radnetzkarte wird abgesehen, da Sie aufgrund ihrer Größe in A4 nicht lesbar wäre. Sie ist aber digital einsehbar und liegt während der Ausschusssitzung zur Einsichtnahme bereit.

Weitere konzeptionelle Planungen zur Radverkehrsförderung in Bergheim

- Das Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035 (STEK BM 2035), das im Abschnitt „Mobil vernetzen“ eine Verkehrswende in Bergheim skizziert und u. a. wichtige überregionale Achsen im Bergheimer Radverkehrsnetz aufzeigt.
- Das Nahmobilitätskonzept INSEK Innenstadt, das speziell Optimierungsvorschläge für den Fuß- und Radverkehr in der Bergheimer Innenstadt anbietet, welche sukzessive umgesetzt werden.
- Ab Herbst 2021: Der Masterplan Mobilität, der auf Basis des STEK BM 2035 eine gesamtstädtische und praxisnahe Mobilitätsstrategie darstellen wird. Das Thema Radverkehr wird dabei priorisiert untersucht, indem u. a. Handlungsempfehlungen für den Ausbau und die Attraktivierung des Radverkehrsnetzes entwickelt werden.

Prozess zur Aufnahme in die AGFS

Als ein offenes Ziel der Radverkehrsstrategie wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 15.12.2016 eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden (AGFS) definiert (Vorlage Nr. 507/2016)

Die Aufnahme in die AGFS ist allerdings an mehrere, keineswegs triviale und mitunter kostenintensive Voraussetzungen geknüpft (s. hierzu auch Schaubild auf S. 9 in Anlage 2). Im Vorfeld müssen Bereisungen durch eine Fachjury des Landesverkehrsministeriums und der AGFS im Stadtgebiet durchgeführt werden. Wurden dabei gravierende Mängel identifiziert, müssen diese unmittelbar nach der ersten Bereisung behoben werden. Erst wenn diese Mängel beseitigt wurden, kann eine Hauptbereisung stattfinden. Fällt diese positiv aus, wird die Kommune zur fußgänger- und fahrradfreundlichen Stadt durch das Verkehrsministerium ernannt.

Weiterhin ist ein gesamtstädtisches und nahmobilitätsfreundliches Verkehrskonzept für die Bewerbung bei der AGFS verpflichtend. Diese Voraussetzung wird mit dem im Herbst 2021 fertiggestellten Masterplan Mobilität erfüllt. Die Verwaltung wird nach Beschluss des Masterplans Mobilität das Thema „Mitgliedschaft in der AGFS“ abschließend zur Beratung im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vorbereiten.